

Musikverein Höfen/Enz e.V.

## Weihnachts- Konzert

mit der Trachtenkapelle Höfen/Enz  
unter der Leitung von Dirk Imhof

Dienstag  
**26.12.2023**  
11:00 - 12:00 Uhr



www.trachtenkapelle-hoefen-enz.de  
Musik mit Herz


in der Enzaenhalle Höfen

Distriktgottesdienst mit  
dem Frauenensemble

## STIMM 3

„SCHENK UNS WEISHEIT, SCHENK UNS MUT“

Samstag, 06.01.24  
10:00 Uhr  
in der evang. Kirche Höfen



Eintritt Frei



## *Frohe Weihnachten*

### Advent

Es treibt der Wind im Winterwalde  
die Flockenherde wie ein Hirt  
und manche Tanne ahnt wie balde  
sie fromm und leichterheilig wird.  
Und lauscht hinaus: den weißen Wegen  
streckt sie die Zweige hin – bereit  
und wehrt dem Wind und wächst entgegen  
der einen Nacht der Herrlichkeit.

von Rainer Maria Rilke (1875 - 1926)

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein  
glückliches und friedvolles neues Jahr!

Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Stieringer

# NOTDIENSTE

## ■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der **Notfallpraxis Neuenbürg** versorgt. Notfalldienst in den Räumen des **Krankenhauses Neuenbürg** mit folgender Adresse:

**Notfallpraxis, Marxzeller Straße 46,  
75305 Neuenbürg**

**Notdienstzeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10 - 16 Uhr**

**Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:**

**Allgemeine Notfallpraxis Calw  
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw  
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw**

**Notdienstzeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 21 Uhr**

**Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt  
Krankenhaus Freudenstadt**

**Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt**

**Notdienstzeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9 - 21 Uhr**

Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117**.

**In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112**

## ■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117**

**Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr**

## ■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

**Kreis Calw: 116117**

**Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr**

**Notfallpraxis Kinder Freudenstadt**

**Krankenhaus Freudenstadt**

**Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt**

**Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 15 Uhr**

## ■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**0761 12012000** Es erfolgt eine Bandansage.

Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

## ■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

**Samstag, 23.12.2023:** Enz-Apotheke, Altwiesenstr. 2, 75323 Bad Wildbad-Calmbach (Tel. 07081 95310)

**Sonntag, 24.12.2023 (Heiligabend):** Spitzweg-Apotheke, Friedhofstr. 21, 75365 Calw-Stammheim (Tel. 07051 3344)

**Montag, 25.12.2023 (1. Weihnachtsfeiertag):**

Flößer-Apotheke, Wildbader Str. 31, 75323 Bad Wildbad-Calmbach (Tel. 07081 5647)

**Dienstag, 26.12.2023 (2. Weihnachtsfeiertag):**

Eichen-Apotheke, Gartenstr. 1, 75365 Calw-Stammheim (Tel. 07051 30709)

**Samstag, 30.12.2023:** Stadt-Apotheke, Lederstr. 35, 75365 Calw, (Tel. 07051 30193)

**Sonntag, 31.12.2023 (Silvester):** Schwarzwald-Apotheke, Lindenstr. 22, 75399 Schömberg, (Tel. 07084 6900)

**Montag, 01.01.2024 (Neujahr):** Stadt-Apotheke, Uhlandplatz 1, 75323 Bad Wildbad (Tel. 07081 1335)

**Samstag, 06.01.2024 (Heilige drei Könige):** Spitzweg-Apotheke, Friedhofstr. 21, 75365 Calw-Stammheim (Tel.: 07051 3344)

**Sonntag, 07.01.2024:** Flößer-Apotheke, Wildbader Str. 31, 75323 Bad Wildbad-Calmbach (Tel. 07081 5647)

## ■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel. 07231 1332966**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks

zwischen  
der Stadt Bad Wildbad  
vertreten durch Bürgermeister Marco Gauger

und der Gemeinde Enzklosterle  
vertreten durch Bürgermeisterin Sabine Zenker

und der Gemeinde Höfen an der Enz  
vertreten durch Bürgermeister Heiko Stieringer

#### § 1

##### Zweck

Die Stadt Bad Wildbad und die Gemeinden Enzklosterle und Höfen an der Enz vereinbaren die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit einem gemeinsamen Standesamt nach § 3 des Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz i. V. m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Damit gehen die Aufgaben des Personenstandswesens auf die Stadt Bad Wildbad über. Diese werden durch die Stadt Bad Wildbad in eigener Zuständigkeit für den einheitlichen Standesamtsbezirk erfüllt.

#### § 2

##### Name und Dienstsitz des Standesamts

Der einheitliche Standesamtsbezirks erhält die Bezeichnung „Standesamt Oberes Enztal“.

Dienstsitz des Standesamts ist die Stadt Bad Wildbad (Rathaus Calmbach)

#### § 3

##### Bestellung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten

Die Bestellung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten für den einheitlichen Standesamtsbezirk erfolgt durch die Stadt Bad Wildbad. Auf Antrag jeder beteiligten Gemeinde wird die Stadt Bad Wildbad Eheschließungsstandesbeamte nach § 1 Abs. 4 DVOPStG bestellen.

#### § 4

##### Überlassung von Personenstandsregistern und Archivgut

Die beteiligten Gemeinden überlassen der Stadt Bad Wildbad alle zur Aufgabenerfüllung notwendigen Unterlagen der bisherigen Standesämter, wie z. B. Personenstandsregister und -bücher, Sicherungsregister und Zweitbücher und Sammelakten.

Die nicht mehr fortgeführten Personenstands- und Sicherungsregister nach § 5 Abs. 5 PStG, die nach § 7 Abs. 3 PStG zu Archivgut wurden bzw. künftig werden, gehen in das Gemeindearchiv der Stadt Bad Wildbad über.

#### § 5

##### Erhebung von Gebühren und Auslagen

Die Stadt Bad Wildbad erhebt Gebühren und Auslagen in eigener Zuständigkeit und erhält alle Einnahmen aus der Wahrnehmung der Aufgabe des Standesamtswesens im einheitlichen Bezirk.

#### § 6

##### Kostenverteilung

Die Gemeinde Enzklosterle leistet der Stadt Bad Wildbad für die Aufgaben des Personenstandswesens im einheitlichen Standesamtsbezirk einen pauschalen Aufwendersatz von 20 % der Personalkosten einer Vollzeitstelle (Arbeitgeberaufwand) und die Gemeinde Höfen an der Enz leistet der Stadt Bad Wildbad für die Aufgaben des Personenstandswesens im einheitlichen Standesamtsbezirk einen pauschalen Aufwendersatz von 30 % der Personalkosten einer Vollzeitstelle (Arbeitgeberaufwand).

Sollte im Rahmen der Übernahme der Personenstandsbücher oder -register ein Berichtigungsaufwand anfallen, wird der Stadt Bad Wildbad dieser Aufwand auf Nachweis in Höhe der jeweiligen Verrechnungssätze nach der VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums von der jeweiligen Gemeinde erstattet.

Der Aufwendersatz wird entsprechend den Regelungen der

VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums bei deren Änderung jeweils angepasst.

Die Festlegung des Aufwandsersatzes wird nach Ablauf von einem Haushaltsjahr anhand der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben überprüft. Sollten sich wesentliche Abweichungen gegenüber der Festlegung in § 6 Abs. 1 der Vereinbarung ergeben, wird der Pauschalbetrag angepasst und entsprechend vereinbart. Die Gemeinden Enzklosterle und Höfen an der Enz beschäftigen zusätzlich Eheschließungsstandesbeamte nach Bedarf und auf eigene Kosten nach einheitlichen Abrechnungsmaßstäben, die separat vereinbart werden.

### § 7

#### Geltungsdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Stadt Bad Wildbad ist berechtigt, diese Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit einer Kündigungsfrist 18 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

Die Gemeinden Enzklosterle und Höfen an der Enz sind jede, für sich berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist 18 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen, um aus dem einheitlichen Standesamtsbezirks auszutreten. Die Bestellung für den einheitlichen Standesamtsbezirk ist aufzuheben.

### § 8

#### Aufnahme weiterer Gemeinden in den einheitlichen Standesamtsbezirk

Die Stadt Bad Wildbad ist berechtigt, weitere Gemeinden in den einheitlichen Standesamtsbezirk durch Ergänzung dieser Vereinbarung aufzunehmen. Alle beteiligten Gemeinden haben der Aufnahme vorab zuzustimmen.

### § 9

#### Öffentliche Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Bildung, Änderung und Aufhebung des gemeinsamen Standesamtsbezirks „Oberes Enztal“ sowie die entsprechenden Genehmigungen nach § 25 Abs. 4 GKZ sind von den beteiligten Gemeinden in ihren amtlichen Bekanntmachungsorganen zu veröffentlichen und durch die Stadt Bad Wildbad der Fachaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Vereinbarung über den einheitlichen Standesamtsbezirk wird am 01.01.2024 wirksam.

### § 10

#### Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird dadurch deren Gültigkeit insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten. Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Zwecks der Vereinbarung auszulegen oder zu ergänzen. Das Gleiche gilt für regelungsbedürftige Lücken.

Bad Wildbad, den 17.11.2023  
gez. Marco Gauger  
Bürgermeister

Enzklosterle, den 21.11.2023  
gez. Sabine Zenker  
Bürgermeisterin

Höfen an der Enz, den 29.11.2023  
gez. Heiko Stieringer  
Bürgermeister

Das Landratsamt Calw genehmigte als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2023 gemäß § 25 Abs. 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ gemäß § 25 Abs. 5 GKZ die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks mit Wirkung zum 01.01.2024 vom 17.11.2023/21.11.2023 /29.11.2023. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks der Stadt Bad Wildbad, der Gemeinde Enzklosterle und der Gemeinde

Höfen“ wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklosterle am 26.09.2023 und in der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Höfen am 31.07.2023 sowie in der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Bad Wildbad am 25.07.2023 jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats beschlossen. Diese Vereinbarung ist nach den gesetzlichen Vorschriften zustande gekommen und ihr Inhalt entspricht ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften.

Die untere Aufsichtsbehörde für das Personenstandswesen des Landratsamts Calw hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks zwischen der Stadt Bad Wildbad und der Gemeinde Enzklosterle und der Gemeinde Höfen an der Enz am 13.12.2023 ebenfalls zugestimmt.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2024 rechtswirksam.

## Aus dem Höfener Rathaus



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Sie zukünftig bitte bei allen Anliegen im Rathaus vorab einen Termin vereinbaren.

Wir wollen dadurch sicherstellen, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dann auch für Sie die Zeit hat, die für Ihr Anliegen erforderlich ist.

Hierdurch ersparen wir Ihnen unnötige Wartezeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Dienstag 09. Januar 2024 ist unser Rathaus vormittags geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Fundsachen vom Winterzauber 15.12.2023

Verschiedene Schlüssel haben wohl beim Winterzauber ihre Besitzer verloren. Abzuholen auf dem Rathaus wären:

- ein Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln, Flaschenöffner und einem Band
- ein Schlüssel mit Flaschenöffner
- ein Autoschlüssel

Sie können sich gerne unter 07081 784-15 melden und nähere Informationen einholen.

Inmitten idyllischer Schwarzwaldlandschaft, vom Flusslauf der Enz durchzogen und mit dem Prädikat Luftkurort ausgezeichnet, liegt die Gemeinde Höfen an der Enz. Gut 1.700 Einwohner lieben ihren Flecken - nicht nur wegen der landschaftlichen Reize. Aufgrund der verkehrstechnisch äußerst günstigen Lage (B294, Stadtbahnanschluss), sind große Zentren wie Calw oder Pforzheim schnell erreicht und doch leben die Höfener abseits städtischen Trubels in einer äußerst aktiven und intakten Dorfgemeinschaft.

Wir - die Gemeindeverwaltung - sind Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere Verwaltungskundschaft. Hierbei sind unsere Mitarbeitenden der Schlüssel zum Erfolg. Daher setzen wir auf attraktive Arbeitsbedingungen, welche die Motivation, Leistungsbereitschaft und Freude an der Arbeit fördern und anerkennen. Diesen Anspruch sehen wir zugleich als Verpflichtung, an der wir kontinuierlich arbeiten.

Zur **Verstärkung unserer Verwaltung suchen wir zum 01. September 2024 einen**

## **Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

Das erwartet dich:

- Unterschiedliche Aufgaben der kommunalen Verwaltung
- Unterstützung bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Vorgänge im Bereich der gemeindlichen Dienstleistungen
- Mitarbeit bei der Organisation und Umsetzung kommunaler Veranstaltungen (z. B. Sommerfest, Wahlen)
- Umgang mit Gesetzen und Rechtsvorschriften in unterschiedlichen Fachbereichen

Das zeichnet dich aus:

- Freude am Umgang mit Menschen
- Spaß an der Arbeit in einem motivierten Team
- Mind. die Mittlere Reife mit guten Noten erfolgreich abgeschlossen
- EDV-Kenntnisse in Word und Excel von Vorteil, aber kein Muss
- Interesse an Gesetzen und rechtliche Grundlagen
- Flexibilität, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Beanstandungsfreies polizeiliches Führungszeugnis

Das bieten wir:

- Eine abwechslungsreiche Ausbildung in einer kleinen Verwaltung mit kurzen Wegen
- Täglich neue Aufgaben und spannende Herausforderungen
- Ein positives Arbeitsumfeld mit motivierten und freundlichen Kollegen/-innen
- Eine gute Ausbildungsvergütung nach TVAöD sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Bei guten Leistungen und einer erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung besteht die Möglichkeit einer Übernahme

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum

**5. Januar 2024**

Bitte sende diese an:

**Gemeinde Höfen an der Enz  
Bewerbung  
Wildbader Straße 1  
75339 Höfen an der Enz**

oder im .pdf-Format per Mail an:  
**buergermeister@hoefen-enz.de**

Für Fragen steht Ihnen unsere Kämmerin Frau Lena Rehklau unter 07081 / 784-24 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzkonform vernichtet.





## Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das bevorstehende Fest habe ich dieses Jahr drei einfache Wünsche:

***Friedvolle Weihnachten, ruhige Festtage und viel Gesundheit.***

Wenn diese Wünsche so eintreten, wäre uns allen schon sehr viel geholfen.

Allen Kranken und Einsamen wünsche ich ein gutes Wort und die Gewissheit, dass Sie nicht alleine sind. Uns allen kann ich nur wünschen, dass die Belastungen und Sorgen für ein paar Tage abgelegt werden können und wir Weihnachten friedlich und besinnlich im Kreise unserer Familien feiern können. Eine Stille Nacht muss also nichts Schlechtes sein, wenn wir hierdurch unsere innere und äußere Ruhe finden können, um dann wieder mit Freude und Optimismus in das neue Jahr starten zu können.

Von Herzen wünsche ich Ihnen Allen nur das Allerbeste  
und ein gesegnetes Weihnachtsfest

Ihr

Heiko Stieringer

Bürgermeister

## Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



### Hauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Höfen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zu ihrer Jahreshauptversammlung. Diese findet statt am Samstag, den 13. Januar 2024, um 19 Uhr im Nachwächtersaal der Enzauehalle.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Berichte:
  1. Bericht Kommandant
  2. Bericht Obmann der Altersabteilung
  3. Bericht Jugendleiterin
  4. Bericht Schriftführer
  5. Bericht Kassiers
  6. Bericht Kassenprüfer
- Entlastungen
- Grußworte der Gäste
- Beförderungen
- Ehrungen
- Zugänge – Abgänge
- Verschiedenes

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Höfen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start im neuen Jahr!

gez. Braune  
Kommandant

Award“ auf der Esri Konferenz 2023 verliehen. Die Esri Konferenz ist die größte deutschsprachige GIS-Konferenz und fand in diesem Jahr vom 29. - 30. November im World Conference Center in Bonn statt.

Um den positiven Beitrag, den Organisationen und Unternehmen aus dem öffentlichen und privaten Sektor mit Esri Technologie leisten zu honorieren, verlieh Esri den sogenannten „Customer Success Award“ auf der Opening-Plenary der Esri Konferenz 2023. Im Rahmen von 6 unterschiedlichen Kategorien hat das Landratsamt Calw in Kategorie 5 „GIS Innovation“ den bereits erwähnten „GIS Innovation Award“ erhalten.

Der Landkreis erhielt diese Auszeichnung für entschlossenes Bestreben, modern und zeitgemäß aufgestellt zu sein und den Mut, als erste Institution in Deutschland mit dem neuen ArcGIS Produkt zu arbeiten.



Das Landratsamt Calw erhält den GIS Innovation Award auf der Esri Konferenz 2023. Foto: Esri Deutschland GmbH, Thomas Baron

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Das Landratsamt erhält den GIS Innovation Award auf der Opening-Plenary der Esri Konferenz 2023

In einer Welt, in der räumliche Daten unaufhaltsam zunehmen, erweisen sich Geografische Informationssysteme (GIS) als fundamentales Werkzeug für die Verwaltung, Wirtschaft und Bürger gleichermaßen. Die Vorteile und der Mehrwert von GIS reichen weit über die bloße Kartenvisualisierung hinaus und tragen dazu bei, durch Analyse und Visualisierung komplexe Probleme zu lösen und zukünftige Möglichkeiten zu gestalten. Der generelle Mehrwert eines GIS liegt darin, dass raumbezogene Informationen integriert, analysiert und visualisiert werden, was Entscheidungsträgern ermöglicht, fundierte Entscheidungen zu treffen. Dadurch werden vorhandene Ressourcen wirtschaftlicher genutzt und die Effizienz gesteigert. Die Datenqualität und –aktualität wird durch den Abbau von Datenredundanzen gesteigert. Die zukünftigen Möglichkeiten von GIS sind vielversprechend, da Innovationen und technologische Fortschritte dazu beitragen, dass dieses Instrument weiterhin eine Schlüsselrolle in verschiedensten Bereichen einnehmen wird.

Mit konkreten Herausforderungen wurde das GIS-Team des Landratsamtes Anfang des Jahres konfrontiert. Zum einen sollte der Austausch von Daten verbessert werden. Das setzt eine gemeinsame Plattform voraus, auf der mehrere Institutionen – auch außerhalb der Organisation Landratsamt – einen Zugriff haben. Redundanzfreie Datenhaltung verbessert die Daten in Qualität und Aktualität. Zum anderen benötigt das Projekt „Hermann-Hesse-Bahn“ Daten in Echtzeit. Ehrgeizige Ziele. Trotzdem wurde das dazu benötigte Werkzeug, ein neues ArcGIS Produkt, im Laufe des Jahres in der GIS-Infrastruktur des Landratsamtes schnell und zielgerichtet umgesetzt.

Für diese Leistung hat Esri als weltgrößter GIS-Softwarehersteller dem GIS-Team des Landratsamtes Calw den „GIS Innovation

## Abfallwirtschaft



**Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit. Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 und 20:00 Uhr!**

Die nächste Abfuhr „Restabfall“ findet am **Freitag, 29.12.2023** statt.

Die nächste Abfuhr „Bioabfall“ findet am **Freitag, 05.01.2024** statt.

#### Bitte beachten:

**Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!**

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Erstverteilung der gelben Säcke verschoben

Aufgrund von hohem Krankheitsstandes ist es dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw leider nicht möglich, die Verteilung der gelben Säcke noch in diesem Jahr vorzunehmen. Die Verteilung in Höfen wird voraussichtlich ab dem 19.01.2024 stattfinden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## JUBILARE

### Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

**Am 01. Januar 2024**

Frau Angelina Notarangelo  
70 Jahre

**Am 05. Januar 2024**

Herr Wilfried Scheffler  
70 Jahre



Foto: GettyImages